

Traktandum 13

2010/384 vom 11. November 2010

Postulat von Elisabeth Augstburger: Bildungsprogramme bzw. Deutschkurse für Asylsuchende

Schriftliche Begründung des Antrags auf Überweisung und gleichzeitige Abschreibung des Postulats

1. Ausgangslage Bund:

Mit der Revision des Asylgesetzes (AsylG) und dem komplett neuen Ausländergesetz (AUG) des Bundes legte der Gesetzgeber den Grundstein für einen relativ umfassenden Paradigmawechsel im Asylbereich und Ausländerbereich.

So definiert das AUG seit 2008 erstmals klar eine Gruppe von Personen aus dem Asylbereich, welche mit einem gesetzlichen Auftrag integriert werden müssen. Dies sind Personen mit der Aufenthaltskategorie F (Vorläufig Aufgenommene), deren Verbleib in der Schweiz als zu 95% gesichert gelten kann. Die Grundsätze und Ziele einer solchen Integration wurden in der Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VInta) zum ersten Mal klar festgeschrieben. Diese klare Förderung zugunsten von Personen, deren dauernder Verbleib in der Schweiz als gesichert angesehen werden kann, wurde von der Mehrheit der Kantone sehr begrüsst.

Im Weiteren haben Person mit einer vorläufigen Aufnahme (F) bereits seit dem 1. Januar 2007 unabhängig der Wirtschaftslage Zugang zum Arbeitsmarkt.

2. Situation im Kanton

Im Kanton Basel-Landschaft sind die Gemeinden gemäss der kantonalen Asylverordnung verpflichtet, Personen mit einer vorläufigen Aufnahme Deutschkurse und Integrationsprogramme anzubieten. Die Finanzierung dieser Massnahme erfolgt zu 100% durch den Kanton.

Bei per Ende 2010 rund 1'550 registrierten Personen aus dem Asylbereich betraf dies insgesamt 779 Personen. Von diesen sind 502 im erwerbsfähigen Alter und 244 oder 48.6% sind erwerbstätig.

Rund 540 Personen (Status N) im Kanton waren per Ende des Jahres in einem laufenden Asylverfahren. Im Jahr 2010 wurden dem Kanton Basel-Landschaft vom Bund 465 Personen mit Status N neu zugewiesen.

Seit Inkrafttreten des revidierten Asylgesetzes im Januar 2008 werden für Personen mit Status N deren Aufenthalt in der Schweiz in keiner Weise als gesichert gelten kann, weder Deutschkurse noch Beschäftigungsprogramme durch den Kanton finan-

ziert. Auch die Sicherheitsdirektion, welche für die Integrationsmassnahmen der übrigen Ausländerinnen und Ausländer zuständig ist, ist der Auffassung, dass nur Personen mit einem mittelfristig gesicherten Aufenthalt Sprachkurse und Intergationsmassnahmen zugute kommen sollen. Der Regierungsrat hat bereits in seiner Antwort auf das Postulat von Esther Maag (2010/236) die verschiedenen Gründe dargelegt, weshalb er sich klar gegen eine vorzeitige Integration auspricht. Eine finanzielle Unterstützung von Sprachkursen und/oder Beschäftigungsmassnahmen für Asylsuchende (N) durch den Kanton sendet klar Signale in die falsche Richtung.

Der Regierungsrat ist sich aber der Tatsache wohl bewusst, das einige wenige Gemeinden für die ihnen zugewiesenen Asylsuchenden Deutschkurse durchführen. Dies widerspricht den Empfehlungen des Regierungsrates, weshalb auch eine Finanzierung durch den Kanton nicht angezeigt ist.

3. Fazit

Der Regeireungsrat spricht sich auch heute klar gegen eine vorgezogene Integration im Asylbereich aus. Integrationsbemühungen sollen - im Einklang mit den Bundesgestzen - erst ab dem Zeitpunkt durchgeführt werden, an dem ein Verbleib in der Schweiz als gesichert gelten kann. Somit steht eine ordentliche Finanzierung von Deutschkursen und Beschäftigungsmassnahmen durch den Kanton auch nicht zur Verfügung.

4. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, das Postulat von Elisabeth Augstburger "Bildungsprogramme bzw. Deutschkurse für Asylsuchende" (2010/384) zu überweisen und als erledigt abzuschreiben.

Liestal, 5. April 2011